



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>Beschlüsse des Stadtrates</b>	<b>306</b>
Nachbesetzung Studierendenbeirat	306
Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH	306
Gesellschafterbeschluss der Stadtwerke Jena GmbH (Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH)	306
Einwohnerantrag Verträge Eichplatz	306
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>308</b>
Ausschusssitzungen	308
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	<b>308</b>
Umbau und Sanierung Otto-Schott-Gymnasium und Gemeinschaftsschule Jena, Karl-Marx-Allee 7, 07747 Jena	308
Neubau Feuerwehrgerätehaus Vierzehnheiligen 20b, 07751 Jena	308
Neubau Kindertagesstätte „Waldwichtel“, An der Ziegelei 5, 07751 Jenaprießnitz / Wogau	309
Neubau Gefahrenabwehrzentrum Jena Am Anger 28, 07743 Jena	310
Mietangebot	311
Erweiterung von Lagerflächen - Hof 2.3 - 2. Bauabschnitt Vergabepaket 3.9.1 - Teilprojekt (TP) 05 - Servicegebäude LV 8 - Stahlbauarbeiten	311
Erweiterung von Lagerflächen - Hof 2.3 - 2. Bauabschnitt Vergabepaket 3.5.1 - Teilprojekt (TP) 05 - Servicegebäude LV 14 – Vorgehängte, hinterlüftete Fassade/WDVS	311
Neugestaltung Teilbereich Kinderspielplatz Paradies	312

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: [amtsblatt@jena.de](mailto:amtsblatt@jena.de)  
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungsstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

**Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: PIGMENTPOL Thüringen GmbH, Ernst-Abbe-Platz 5, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 19. September 2013 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 26. September 2013)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Nachbesetzung Studierendenbeirat

- beschl. am 11.09.2013; Beschl.-Nr. 13/2207-BV

001 Herr Patrick Görg wird als Vertreter der Studierenden der EAFH aus dem Studierendenbeirat abberufen.

002 Frau Burcu Mavus wird als Vertreterin der Studierenden der EAFH in den Studierendenbeirat berufen. Als ihre Stellvertreterin wird Frau Anne-Katrin Rau berufen.

003 Herr Martin Schmidt wird als Vertreter der Studierenden der EAFH in den Studierendenbeirat berufen. Als sein Stellvertreter wird Herr Mirko Geißler berufen.

#### Begründung:

Herr Görg war bisher der einzige Vertreter der Studierenden der EAFH im Studierendenbeirat und steht nicht mehr zur Verfügung. Die beiden Vertreterplätze und ihre Stellvertretung werden wie dargestellt neu besetzt.

### Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

- beschl. am 11.09.2013; Beschl.-Nr. 13/2217-BV

001 Der Stadtrat der Stadt Jena beauftragt den Oberbürgermeister, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH (SWJ) die Geschäftsführung der SWJ zu ermächtigen, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH die nachfolgend aufgeführte Person in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH zu wählen:

Herrn Dr. Reinhard Bartsch

#### Begründung:

Nach § 13 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH endet die Amtszeit des Aufsichtsrates mit Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrates der Stadt Jena.

Nach § 13 Abs. 5 kann ein Mitglied sein Aufsichtsratsmandat auch durch schriftliche Erklärung gegenüber den Geschäftsführern niederlegen.

Herr Heinz-Jürgen Neugebauer hat mit Schreiben vom 26.06.2013 sein Aufsichtsratsmandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Dahingehend ist alsbald eine Neubesetzung des Aufsichtsratsmandates bis zum Ende der Wahlperiode (Erstszatzmitglied) vorzunehmen.

Nach § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH besteht der Aufsichtsrat aus bis zu vierzehn Mitgliedern.

Die SWJ schlägt acht Mitglieder vor, darunter den Oberbürgermeister und den für Finanzen zuständigen Dezernenten sowie 6 weitere Mitglieder, die von der SWJ benannt werden. Nach § 9 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der SWJ befindet über die Entsendung der weiteren sechs Aufsichtsratsmitglieder in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH die Gesellschafterversammlung der SWJ und damit als Geschäft im Sinne von § 16 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der SWJ der Stadtrat.

### Gesellschafterbeschluss der Stadtwerke Jena GmbH (Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH)

- beschl. am 11.09.2013; Beschl.-Nr. 13/2216-BV

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

001 Der Gesellschafter der Stadtwerke Jena GmbH (SWJ) genehmigt die in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH (Stadtwerke Energie) am 17.06.2013 erteilte Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Energie für das Geschäftsjahr 2012.

#### Begründung:

In der Aufsichtsratsitzung der SWJ am 18.06.2013 wurde zugestimmt, die von der Geschäftsführung der SWJ in ihrer Eigenschaft als Vertreter der Gesellschaft in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Energie am 17.06.2013 abgegebenen Erklärungen zum Jahresabschluss 2012 der Stadtwerke Energie zu genehmigen.

Entsprechend dieser Erklärungen hat die Geschäftsführung der SWJ in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Energie am 17.06.2013 den Jahresabschluss 2012 festgestellt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Der Gesellschaftsvertrag (§ 9) der SWJ sieht vor, dass die Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Energie nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung der SWJ zulässig ist. Da der Oberbürgermeister einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss nur nach vorheriger Zustimmung des Stadtrates fassen kann, wird dieser nunmehr dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die KPMG Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der Stadtwerke Energie zum 31.12.2012 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Es sind keinerlei Gründe ersichtlich, dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Energie die Entlastung zu verweigern.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

### Einwohnerantrag Verträge Eichplatz

- beschl. Am 11.09.2013; Beschl.-Nr. 13/2240-BV

001 Der am 12.06.2013 eingereichte Einwohnerantrag zur Veröffentlichung aller bestehenden und zukünftigen Verträge einschließlich aller Nebenabreden zum Verkauf des Eichplatzes ist zulässig.

002 Die Veröffentlichung aller bestehenden und zukünftigen Verträge einschließlich aller Nebenabreden zum Verkauf des Eichplatzes wird abgelehnt.

#### Begründung:

Nach § 16 Abs. 1 ThürKO können die Einwohner beantragen, dass der Stadtrat über eine städtische Angelegenheit, für deren Entscheidung er zuständig ist, berät und entscheidet (Einwohnerantrag).

Nach § 16 Abs. 3 ThürKO entscheidet der Stadtrat über die Zulässigkeit des Einwohnerantrags. Ist der Einwohnerantrag zulässig, so hat der Stadtrat innerhalb von drei Monaten nach Eingang über die Angelegenheit zu beraten und zu entscheiden; er soll hierbei Vertreter des Einwohnerantrags hören.

#### zu 001:

Nach § 16 Abs. 2 Satz 1 ThürKO ist der Einwohnerantrag schriftlich an die Stadt zu richten. Dies ist mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 12.06.2013, das am 12.06.2013 persönlich an Herrn Bettenhäuser/Leiter BOB übergeben wurde, geschehen.

Aufgrund § 16 Abs. 2 Satz 2 ThürKO setzt die Zulässigkeit des Einwohnerantrags voraus, dass er von mindestens einem vom Hundert der Einwohner, höchstens jedoch von 300 Einwohnern der Stadt, unterzeichnet sein muss. Unterschriftsberechtigt sind gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3 ThürKO Einwohner, die am Tage der

Unterzeichnung seit mindestens drei Monaten in der Stadt ihren Aufenthalt und das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Dem Antrag sind Listen mit Unterschriften beigelegt, die jedoch kein Datum für die Unterzeichnung enthalten. Nach telefonischer Rücksprache mit der Kommunalaufsicht im TLVvA führt dies jedoch nicht grundsätzlich zur Unzulässigkeit. Auf Anraten des TLVvA wurden bei der Prüfung der Unterschriften hinsichtlich Alter und Aufenthalt der Unterzeichner in Jena auf das Datum der Übergabe, also den 12.06.2013, abgestellt.

Die Prüfung durch den Fachdienst Bürger- und Familienservice ergab, dass 414 Unterschriften von Einwohnern geleistet wurden, die das 14. Lebensjahr vollendet und länger als drei Monate Haupt- oder alleinigen Wohnsitz in Jena haben.

**zu 002:**

Nach § 16 Abs. 1 ThürKO ist ein Einwohnerantrag über eine städtische Angelegenheit möglich, für deren Entscheidung der Stadtrat zuständig ist.

Die Einwohner fordern mit ihrem Antrag, dass der Stadtrat beschließt, alle bestehenden und zukünftigen Verträge einschließlich aller Nebenabreden zum Verkauf des Eichplatzes unverzüglich auf der Webseite der Stadt Jena zu veröffentlichen. Hierbei handelt es sich um eine städtische Angelegenheit, die auch in die Kompetenz des Stadtrates fällt.

Der mit dem Einwohnerantrag beabsichtigte Stadtratsbeschluss wäre jedoch rechtswidrig.

Der Veröffentlichung aller bestehenden und zukünftigen Verträge einschließlich aller Nebenabreden zum Verkauf des Eichplatzes steht das berechnete Interesse der Vertragspartner entgegen.

Nach § 40 Abs. 1 ThürKO sind die Sitzungen des Stadtrats öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder das berechnete Interesse Einzelner entgegenstehen. Dem entsprechend sind in § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena (GO) einige Gründe für eine nicht öffentliche Behandlung exemplarisch aufgeführt:

- a) Personalangelegenheit mit Ausnahme von Wahlen,
- b) Grundstücksgeschäfte,
- c) Auftragsvergaben, sofern schutzwürdige Belange der Bieter oder sonstiger Privatpersonen berührt werden,
- d) Sparkassenangelegenheiten,
- e) Verträge oder Verhandlungen mit Dritten und sonstige Angelegenheiten, wenn jeweils eine vertrauliche Behandlung geboten erscheint.

Die Behandlung von Grundstücksgeschäften in nicht-öffentlicher Sitzung aufgrund § 3 Abs. 2 b) GO dient dem Wohl der Allgemeinheit, da Verkaufs- und Kaufabsichten der Stadt Anlass zu Spekulationen geben und die Entwicklung der Kommune beeinträchtigen könnten (vgl. Uckel/Hauth/Hoffmann, Kommentar zur ThürKO, § 40, Nr. 2).

Bei Grundstücksgeschäften werden durch die Nichtveröffentlichung auch die berechtigten Interessen des Einzelnen geschützt, da dessen Vermögensverhältnisse und Kreditwürdigkeit vertraulich zu behandeln sind (vgl. Rücker in Rücker/Dieter/Schmidt, Erl. zu § 40, S. 6).

Berechnete Interessen einzelner sind alle rechtlich geschützten oder anerkannten individuellen Interessen von natürlichen und juristischen Personen, deren Offenbarung in öffentlicher Sitzung für den Einzelnen nachteilig sein kann (vgl. Wachsmuth/Oehler: Thüringer Kommunalrecht, Erl. zu § 40, S. 6).

Hierzu zählen insbesondere die Interessen der Vertragspartner bei Rechtsgeschäften über Grundstücksangelegenheiten. Dies gilt vor allem für Kaufverträge über Grundstücke. Diese enthalten Preisvereinbarungen, wobei es in der Regel um erhebliche Beträge geht. Darüber hinaus entspräche es regelmäßig nicht dem Gemeinwohlinteresse, wenn die Vertragskonditionen, welche die Stadt im Einzelfall zu gewähren bereit ist, öffentlich bekannt würden, da dies die

Verhandlungsposition der Stadt in etwaigen weiteren Vertragsverhandlungen schwächen könnte. Daher werden in der Rechtsprechung Grundstücksverträge als Fälle angesehen, die grundsätzlich in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind (vgl. (vgl. BVerwG, Beschluss vom 15.03.1995, Az.: 4 B 33/95, zitiert nach juris; Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 12. September 2008, Az.: 15 A 2129/08, zitiert nach juris).

Grundstücksverkäufe werden durch privatrechtlichen Kaufvertrag abgeschlossen, d. h. die Vertragsparteien stehen nicht in einem Über-/Unterordnungsverhältnis zueinander, sondern sind gleichberechtigte Vertragspartner. Daraus folgt, dass nicht allein ein Vertragspartner darüber entscheiden kann, in welcher Art und Weise Dritte Informationen über den Verlauf und die Ergebnisse der Vertragsverhandlungen zur Verfügung gestellt bekommen.

Bei Grundstücksverkäufen haben beide Vertragspartner ein schützenswertes Interesse sowohl an der vertraulichen Behandlung des Verkaufsfalles als solchem als auch und vor allem an der vertraulichen Behandlung des Inhaltes des eventuell zustande kommenden Kaufvertrages. Dies gilt selbst dann, wenn der Vertragspartner der Stadt als Betroffener trotz des Vorliegens der tatbestandlichen Voraussetzungen für den Ausschluss der Öffentlichkeit mit einer öffentlichen Behandlung einverstanden sein sollte, da die Interessen der Stadt als Vertrags- und Verhandlungspartnerin nicht minder schutzbedürftig sind (vgl. VG Würzburg, Beschluss vom 19.04.2005, Az.: W 5 E 05.307, zitiert nach juris).

Dieses Interesse an der vertraulichen Behandlung des Inhaltes des geschlossenen Kaufvertrages besteht auch nach dem Beschluss des Stadtrates über die Grundstückskaufverträge fort. Beide Vertragsparteien haben auch nach der Unterschrift das oben dargestellte berechnete Interesse, dass die für diesen Einzelfall ausgehandelten Vertragskonditionen nicht öffentlich werden, um zukünftige Vertragsverhandlungen mit anderen Partnern in ähnlich gelagerten Fällen nicht vorzubestimmen.

Alle potenziellen Vertragspartner mit denen derzeit verhandelt wird, haben bereits einer Behandlung der Vertragsentwürfe in öffentlicher Sitzung des Stadtrates widersprochen und auch eine Veröffentlichung der Verträge nach der Unterzeichnung ausgeschlossen.

Ein Informationsanspruch nach dem Thüringer Informationsfreiheitsgesetz (ThürIFG) besteht nicht. § 4 Abs. 2 Satz 1 ThürIFG schließt ein solches Informationsrecht aus, wenn dem eine Rechtsvorschrift - hier § 40 Abs. 1 Satz 1 ThürKO - entgegensteht.

Darüber hinaus ist der Antrag auf Informationszugang nach § 7 Abs. 2 Nr. 1 a) ThürIFG abzulehnen, wenn die gewünschte Information einer durch Rechtsvorschrift - hier § 40 Abs. 1 Satz 1 ThürKO - geregelten Geheimhaltungs- oder Vertraulichkeitspflicht unterliegt. Außerdem lässt § 9 Abs. 2 Nr. 1 ThürIFG die Informationsweitergabe bei Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen nur zu, wenn die betroffene juristische Person einwilligt.

Die Veröffentlichung der vom Stadtrat zu beschließenden Verträge auf der städtischen Internetseite wäre demnach rechtswidrig. Sollte der Stadtrat den mit dem Einwohnerantrag beabsichtigten Beschluss fassen, müsste der Oberbürgermeister ihn aufgrund § 44 ThürKO beanstanden. Daher wird die Ablehnung des Antrages über die Veröffentlichung der Verträge vorgeschlagen.

## Öffentliche Bekanntmachungen



**Öffentliche Bekanntmachung**  
Ausschusssitzungen

Am **01.10.2013, 19:00 Uhr**, findet im Seminarraum 5 im Anbau am Volksbad die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil:*

1. Tagesordnung
2. Protokollbestätigung
5. Bestätigung Schulname Kulturschule
6. Bestätigung der Vereinsberatung
7. Kulturförderung (Beschluss)
8. Verschiedenes

**Der Ausschussvorsitzende**

## Öffentliche Ausschreibungen



**Öffentliche Ausschreibung**

### Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

### Vorhaben:

**Umbau und Sanierung Otto-Schott-Gymnasium und Gemeinschaftsschule Jena, Karl-Marx-Allee 7, 07747 Jena**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

### Los 32 Möbel Hausmeister

Leistung:

1 Küchenblock mit Spüle, Kühlschrank und Mikrowelle H/B/T 200x124x60 cm; 1 Akten-Garderobenschrank H/B/T 200x120x42 cm; 2 Regale H/B/T 200x100x40 cm; 1 Tisch mit Rollcontainer 160x80 cm; 1 Tisch 140x80 cm; 6 St. Stühle;

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: 25.11.2013 bis 06.12.2013

Angebotsabgabe: 14.10.2013, 13:30 Uhr

### Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1208.19 mit dem Vermerk "Schott-Gymnasium Los 32" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

### Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem 26.09.2013 versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

**Zuschlagsfrist/Bindefrist endet am: 22.11.2013**

### Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. § 6 Abs. 5 VOL/A

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung über ausreichende Haftpflichtversicherung

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

### Nebenangebote:

Nebenangebote sind

zugelassen.

nicht zugelassen.

### Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten

Weimarplatz 4, 99423 Weimar

E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.



**Öffentliche Ausschreibung**

### Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

### Vorhaben:

**Neubau Feuerwhegerätehaus Vierzehnheiligen 20b, 07751 Jena**

### Fördermittel:

Für das Vorhaben werden Landeszuwendungen auf der Grundlage des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz eingesetzt.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

### Los 6 Kunststoff- Fenster

Leistung:

11 Kunststoff-Fenster, Wärmeschutzverglasung, versch. Größen von ca. 0,9x1,7m bis ca. 3,5x2,5m, z.T. mit Oberlichtfunktion, Verdunklungsanlage, Außenfensterbänke, Innenfensterbänke

Entgelt: 13,20 €

Ausführungsfrist: 18.11.2013 bis 25.04.2014

Eröffnungstermin: 16.10.2013, 11:00Uhr

**Los 7 Metallbauarbeiten**

Leistung:  
 2 Außentüranlagen Alu/Glas,  
 integrierte Briefkastenanlage,  
 1 Feuerwehr-Falt-Schiebetor,  
 2 Brandschutztüren Stahl T30,  
 Wartungsvertrag,  
 Edelstahl-Handlauf,  
 kleinere Schlosserarbeiten

Entgelt: 13,20 €  
 Ausführungsfrist: 18.11.2013 bis 31.08.2014  
 Eröffnungstermin: 16.10.2013, 11:30Uhr

**Entgelt:**

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.5413.03 mit dem Vermerk "FWGH Vierzehnheiligen Los..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

**Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **26.09.2013** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

**Zuschlagsfrist endet am: 20.11.2013**

**Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:**

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

**Nebenangebote:**

Nebenangebote sind zugelassen.

**Sicherheiten:**

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt  
 - ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge

- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

**Nachprüfungsstelle:**

Thüringer Landesverwaltungsamt  
 Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten  
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar  
 E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de  
 Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.



**Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

**Vorhaben:**

**Neubau Kindertagesstätte „Waldwichtel“, An der Ziegelei 5, 07751 Jenaprießnitz / Wogau**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

**Los 05 PVC-Fenster - Sonnenschutz**

Leistung:  
 27 Stück PVC-Fenster in unterschiedlichen Größen davon 3 Stück als Fenstertür mit Flachschwelle 6 Stück Sonnenschutzanlagen als Jalousie mit Flachlamelle mit integrierter Akkupufferung, 80iger Flachlamelle mit überdämmbarem Jalousiekasten

Entgelt: 10,00 €  
 Ausführungsfrist: Beginn Aufmaß und technische Klärung ab Ende Oktober, Ausführung 05.11.2013 bis 12.12.2013  
 Eröffnungstermin: 11.10.2013, 11:00 Uhr

**Los 06 Alu-Glas-Türen und Stahlblechtüren**

Leistung:  
 5 Stück Alu-Glas-Türen in unterschiedlichen Größen mit Obentürschliesser und FSA  
 2 Stück Stahlblech-Außentüren als Thermo-Mehrzwecktür  
 2 Stück Stahlblechtür innen T30-RS

Entgelt: 10,00 €  
 Ausführungsfrist: Beginn Aufmaß und technische Klärung ab Ende Oktober, Ausführung 28.11.2013 bis 03.12.2013  
 Eröffnungstermin: 11.10.2013, 11:30 Uhr

**Los 07 Wärmedämmverbundsystem**

Leistung:  
 100 m² Abklebarbeiten  
 110 m Sockelprofil  
 200 m Anputzleiste  
 500 m² WDVS EPS WLГ 035  
 60 m² WDVS EPS Sockel WLГ 035  
 60 m Brandriegel WLГ 035  
 500 m² Oberputz 3 mm eingefärbt  
 500 m² Fassadenanstrich Silikonharz mehrfarbig

Entgelt: 10,00 €  
 Ausführungsfrist: Beginn Aufmaß und technische Klärung ab Ende Oktober, Ausführung 09.12.2013 bis 28.03.2014  
 Eröffnungstermin: 11.10.2013, 12:00 Uhr

**Entgelt**

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.211302.04 mit dem Vermerk "Kita Waldwichtel Los..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

**Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **25.09.2013** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

**Zuschlagsfrist endet am: 15.11.2013****Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:**

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.  
 B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.  
 C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

**Nebenangebote:**

Nebenangebote sind zugelassen.

**Sicherheiten:**

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt - ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge - ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

**Nachprüfungsstelle:**

Thüringer Landesverwaltungsamt  
 Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten  
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar  
 E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de  
 Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG hin.

**Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

**Vorhaben:****Neubau Gefahrenabwehrzentrum Jena Am Auftrag 28, 07743 Jena**

Förderung der Baumaßnahme durch den Bund, den Freistaat Thüringen und die Stadt Jena.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

**Los 32 – Antennenmast**

- 1 St. Antennenmast mit Auslegern, freie Länge ca. 18 m, inkl. Erstellung Maststatik mit Befestigung am Gebäude unter Berücksichtigung Antennen.

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: 02.12.2013 bis 31.07.2014,

Eröffnungstermin: 30.10.2013, 11:00 Uhr

**Entgelt:**

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.542801.08 mit dem Vermerk "GAZ Los ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

**Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **07.10.2013** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

**Zuschlagsfrist endet am: 30.11.2013****Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:**

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.  
 B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.  
 C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

**Nebenangebote:**

Nebenangebote sind zugelassen.

**Sicherheiten:**

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt

- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

**Nachprüfungsstelle:**

Thüringer Landesverwaltungsamt  
 Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten  
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar  
 E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de  
 Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG hin.



**Mietangebot**

KIJ vermietet ab dem **01.01.2014** im Dienstgebäude Löbdergraben 12 (Bürgerservice mit Kfz-Zulassungsstelle) folgende Räume für einen Fotoservice und Schilderdienst:

- Gewerberaum im EG und Zwischengeschoss
- Toilette sowie Flur und Treppenhaus anteilig

Gesamtfläche von 53,56 m<sup>2</sup>

**Vertragskonditionen**

Vertragsdauer: 5 Jahre  
 Abrechnung der Betriebskosten erfolgt nach Betriebskostenverordnung. Es wird eine jährliche Verwaltungskostenpauschale von 5 % des jährlichen Nettomietzinses erhoben. Die Instandhaltung und -setzung innerhalb der Mietfläche obliegt dem Mieter. Wertsicherungsklausel ab dem 3. Mietjahr bei Veränderung des Verbraucherpreisindex um 5 %. Der Elektrozähler ist direkt beim Versorgungsunternehmen anzumelden. Untervermietung ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung durch den Vermieter sowie Zahlung eines Untermietzuschlages erlaubt.

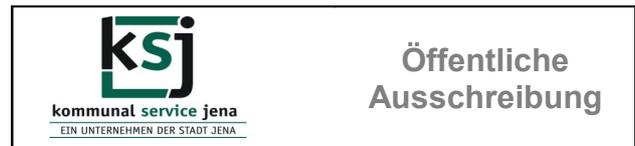
**Ihre Teilnahme**

Mietpreisangebote, Ihr Dienstleistungskonzept für die Kunden des Bürgerservice, Referenzen, eine kurze Darstellung Ihrer Firma und die unterzeichnete Eigenerklärung schicken Sie bitte bis **11.10.2013, 16 Uhr** an Kommunale Immobilien Jena, Postfach 100338, 07703 Jena oder reichen Sie bis zum 11.10.2013, 16 Uhr bei KIJ (Paradiesstraße 6, 1. Etage, Empfang) ein. Bestandteil des Angebotes ist der den Angebotsunterlagen beigefügte Mietvertrag.

Ihr Gebot sollte in einem zweiten, verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk "Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Bilderservice und Schilderdienst Löbdergraben 12" und Ihrem Absender versehen ist.

Es ist zwingend das Formblatt „Angebotsschreiben“ zu verwenden. Dieses sowie den Mietvertrag und die Eigenerklärung können unter [www.kij.de](http://www.kij.de) heruntergeladen bzw. per Fax von der Vergabestelle abgefordert werden.

Für eventuelle Besichtigung der Räumlichkeiten steht Ihnen unsere Objektverwalterin für das Gebäude, Frau Esther Hänsel, zur Verfügung.  
 Zur terminlichen Abstimmung können Sie Frau Hänsel unter der Tel.-Nr.: 03641 497083, per Fax unter 03641 497005, über Handy 0162 2663502 oder per Mail [esther.haensel@jena.de](mailto:esther.haensel@jena.de) erreichen.



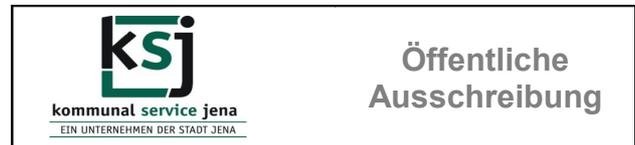
Die Stadt Jena, vertreten durch den Eigenbetrieb Kommunalservice Jena (Tel. 03641 4989-0), schreibt folgende Bauleistung auf der Internetseite des Kommunalservice Jena ([www.ksj.jena.de/ausschreibung](http://www.ksj.jena.de/ausschreibung)) und auf [www.bund.de](http://www.bund.de) unter der Kennziffer: 776785 öffentlich aus.

**Vorhabenbezeichnung:**

**Erweiterung von Lagerflächen - Hof 2.3 - 2. Bauabschnitt Vergabepaket 3.9.1 - Teilprojekt (TP) 05 - Servicegebäude LV 8 - Stahlbauarbeiten**

**Art des Vorhabens:**

Ausführung von Stahlbauarbeiten und Planungsleistungen



Die Stadt Jena, vertreten durch den Eigenbetrieb Kommunalservice Jena (Tel. 03641 4989-0), schreibt folgende Bauleistung auf der Internetseite des Kommunalservice Jena ([www.ksj.jena.de/ausschreibung](http://www.ksj.jena.de/ausschreibung)) und auf [www.bund.de](http://www.bund.de) unter der Kennziffer: 776787 öffentlich aus.

**Vorhabenbezeichnung:**

**Erweiterung von Lagerflächen - Hof 2.3 - 2. Bauabschnitt Vergabepaket 3.5.1 - Teilprojekt (TP) 05 - Servicegebäude LV 14 – Vorgehängte, hinterlüftete Fassade/WDVS**

**Art des Vorhabens:**

Herstellung Fassade und Planungsleistungen



Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

**Neugestaltung Teilbereich Kinderspielplatz Paradies**

Die Maßnahme wird mit Haushaltsmitteln der Stadt Jena finanziert.

**a) Öffentlicher Auftraggeber:**

Stadt Jena  
 FB Stadtentwicklung und Umwelt  
 FD Stadtplanung  
 Am Anger 26, 07743 Jena  
 Tel.: 03641-495168  
 Fax: 03641-495205  
 E-Mail: susanne.reimer@jena.de

**b) Vergabeverfahren:**

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A  
 Vergabenummer: FD1.2/Reil/1310/4

**c) elektronische Vergabe:**

nein

**d) Art des Auftrags:**

Ausführung von Landschaftsbauarbeiten

**e) Ort der Ausführung:**

Kinderspielplatz Paradies, Ortsteil Jena-Süd

**f) Art und Umfang der Leistung:**

- 1 St. Spielschiff Holz inkl. Ausstattungen aufnehmen und entsorgen
- 230 m<sup>2</sup> Fallschutzkies inkl. Drainage aufnehmen und entsorgen
- 1 St. Lieferung und Einbau „maritime Spielanlage“
- 230 m<sup>2</sup> Fallschutzsand einschließlich Drainage liefern und einbauen
- 20 m<sup>2</sup> Staudenpflanzung herstellen
- Fertigstellungspflege
- Entwicklungspflege 2 Jahre

**g) Erbringung von Planungsleistungen:**

nein

**h) Aufteilung in Lose:**

entfällt

**i) Ausführungsfristen:**

Landschaftsbauarbeiten: 17.03.2014 bis 09.05.2014  
 Fertigstellungspflege bis Juni 2015  
 Entwicklungspflege bis Juni 2017

**j) Nebenangebote:**

nicht zugelassen

**k) Anforderung der Vergabeunterlagen:**

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem 26.09.2013 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Fachbereich Stadtentwicklung und Umwelt, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, 2. Etage, Zimmer 28 erhältlich und 1 Tag vor Abholung zu bestellen. (Tel. 03641/495168)

**l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:**

Höhe der Kosten: 10,00 Euro (ohne Erstattung)  
 Der Unkostenbeitrag ist auf das Konto der Stadt Jena zu überweisen.  
 Konto 574, BLZ 830 530 30, Sparkasse Jena

**n) Frist für den Eingang der Angebote:**

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Fachdienst Stadtplanung einzureichen.

**o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:**

Vergabestelle, siehe a), Raum: 2/28 oder 2/13 (Sekretariat)  
 Die Angebote sind mit cod. 61.47364.2 und mit dem Vermerk: „Neugestaltung Teilbereich Kinderspielplatz Paradies“ zu kennzeichnen.

**p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:**

deutsch

**q) Angebotseröffnung:**

am 15.10.2013, um 11:30 Uhr  
 Ort: 07743 Jena, Am Anger 26, Raum 2/15  
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
 Bieter und ihre Bevollmächtigten

**r) Geforderte Sicherheiten:**

Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt: 3 v. H. der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge

**s) Zahlungsbedingungen:**

gemäß VOB

**u) Nachweise zur Eignung:**

Vorlage von Nachweisen/Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:  
 Eintragung in Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen oder Formblatt 124 Eigenerklärung zur Eignung

**v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:**

15.11.2013

**w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:**

Nachprüfstelle (§ 21 VOB/A):  
 Thüringer Landesverwaltungsamt  
 Weimarplatz 4,  
 99423 Weimar